

Wichtige Trägerinformation zur Stärkung der Vermittlungstätigkeit in Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung;

hier: Leitlinien für die Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Träger,

Sie haben sicherlich den Medien entnommen, dass die Vermittlungstätigkeit für geflüchtete Menschen im Rahmen der Arbeitsförderung noch mehr intensiviert werden soll.

Im Rahmen der Zusammenarbeit bei Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unserer Teilnehmenden mit Fluchthintergrund haben wir für die Umsetzung der verstärkten Vermittlungsbemühungen in unserem Jobcenter folgende Leitlinien festgelegt um deren Beachtung wir Sie hiermit bitten:

Leitlinie 1: Welche Tätigkeit ist für die Teilnehmenden möglich?

- Legen Sie bitte einen möglichen Tätigkeitsbereich/Tätigkeitsbereiche verbindlich fest, in denen die Teilnehmenden nach Ihrer Einschätzung vermittelt werden könnten
- Kommunizieren Sie diese Feststellungen deutlich in geeigneter Form mit den Fachkräften im Jobcenter (in der Regel durch Zwischen- oder Abschlussberichte)
- Gestartete Vermittlungsbemühungen sind konkret zu benennen
- Stellen Sie Hinderungsgründe für eine Vermittlung aus Ihrer Sicht transparent dar
- Unterstützen Sie die Teilnehmenden bei der Nutzung der Jobsuche auf der Homepage der Arbeitsagentur und überarbeiten Sie – wenn möglich – die individuellen Bewerberprofile

Leitlinie 2: Wie wird mit (noch) mangelnden Sprachkenntnissen umgegangen?

- (Noch) mangelnde Sprachkenntnisse sind allein kein Hinderungsgrund für eine Beschäftigungsaufnahme
- Prüfen Sie bitte bei Vermittlungsbemühungen, ob ggf. eine muttersprachliche Anleitung im Unternehmen möglich ist

<u>Leitlinie 3: Konkrete Unterstützung im Rahmen von Zeitarbeit anbieten:</u>

 Informieren Sie Teilnehmende bitte über Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zeitarbeit und üben Sie das übliche Vorgehen bei einer Kontaktaufnahme mit einer Zeitarbeitsfirma z.B. durch das Ausfüllen der üblichen Personalbögen konkret ein

Leitlinie 4: Nachhaltung der Vermittlungsbemühungen:

 Wenn Vermittlungsbemühungen erfolgt sind, halten Sie diese bitte regelmäßig im Kontakt mit dem Teilnehmenden bzw. dem Unternehmen nach und kommunizieren Sie dies in geeigneter Form mit dem Jobcenter

Auf der Grundlage dieser Leitlinien zu den verstärkten Vermittlungsbemühungen wird die Maßnahmebetreuung des Projektbüros angebotsbezogen mit Ihnen die Umsetzung besprechen